

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1287/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.05.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	19.06.2018	öffentlich

### **Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Appen hat am 28.03.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 dahingehend zu ändern, dass die textliche Festsetzung 2.1 zur Dachneigung gestrichen wird. Der Entwurf sollte erneut, eingeschränkt, öffentlich ausgelegt werden. Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 08.05.-23.05.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet. Die Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden im Rahmen der Gemeindevertretung vorgestellt.

#### **Stellungnahme:**

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten des Verfahrens stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

#### **Förderung durch Dritte:**

Entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

Banaschak

**Anlagen:**

- Planzeichnung, Begründung, Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen